

# Allgemeine Regeln für den Trainingsbetrieb unter SARS-Covid-19-Bedingungen



Stand: 15. Juni 2020

- Die Sportstätte ist nur einzeln durch die markierten Eingänge zu betreten.
- Es sind keine Zuschauer oder begleitende Eltern beim Training erlaubt.
- Vor jedem Training ist der Gesundheitsfragebogen ausgefüllt und unterschrieben abzugeben.
- Die Abstandsregel (1,5 Meter zu anderen Personen) ist unbedingt einzuhalten.
- Kontaktsport ist unter Beachtung der gültigen Regeln möglich.
- Eine Trainingsgruppe umfasst zehn Personen pro Trainer, die Zusammensetzung darf sich nicht ändern. Kontakte außerhalb dieser Gruppe dürfen nicht stattfinden.
- Der Sportbetrieb ist für Sportler ab sechs Jahren zugelassen. Für die Altersgruppe sechs bis zwölf Jahre empfiehlt der Vorstand das kontaktlose Training.
- Husten und Niesen unbedingt in die Armbeuge.
- Vor und nach dem Training: Händewaschen auf dem ausgewiesenen Waschplatz.
- Vor und nach dem Training: Hände desinfizieren.
- Kabine und Duschen sind geschlossen. Sportler erscheinen umgezogen zum Training.
- Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.
- Für den Trainingsbetrieb gelten die spezifischen Regeln der jeweiligen Sportart.
- Die Sportstätte ist nur einzeln durch die markierten Ausgänge zu verlassen.
- Die Teilnahme am Training für Sportler, die einer Risikogruppe nach RKI angehören, erfolgt auf eigenes Risiko.
- Bei Missachtung der allgemeinen und der sportartspezifischen Regeln wird der Trainingsbetrieb eingestellt
- Im Fall eines positiven Tests auf Covid-19 ist umgehend der Vereinsvorstand zu informieren.